

dass er 1612 der Societas Iesu zu Paderborn geschenkt worden, eine andere, dass er später in den Besitz der Soc. Iesu zu Antwerpen übergegangen sei. Die Ann. Fuld. stehen vollständig darin unter dem Titel 'Cronica gestorum Karoli Magni'. Pertz¹ setzt die Schrift in das XII. Jahrhundert, ebenso der 'Catal. codicum hagiograph. Bibl. reg. Bruxellensis', Pars I, tomus II (Brüssel 1889), 83, der 'Catal. des manuscrits de la Bibl. royale des ducs de Bourgogne' I (Brüssel und Leipzig 1842), 151 in das zweite Drittel des XIII. Jahrhunderts, Herr E. Ouverleaux, conservateur des manusc. der Brüsseler Bibliothek, welcher für mich die in der Hs. 3 fehlenden Stücke verglichen und einzelne Stellen nachgesehen hat, etwa an das Ende des XII. oder an den Anfang des XIII. Der Text ist auch hier überall der von Red. III.

Dass diese Hss. zu einer Gruppe, zu Red. III, gehören, ist sonach unzweifelhaft; dass sie auch alle aus 3 abgeleitet sind, scheint weniger sicher, wenn man bemerkt, wie oft 3c, d und e übereinstimmend von 3 abweichen. Auch 3a stimmt, soweit es erhalten ist, in solchen Fällen mit c—e zusammen; bei 3b lässt sich das nicht beobachten, weil hier 3 zur Vergleichung fehlt. So hat 3 auf S. 356, 30 richtig 'iubebatur', 3c—e aber 'videbatur', ebenso 33 'cavillionem' — 'cavillonem'; 357, 32 hat 3 verderbt 'decubuit perceptione baptismi sacramento defunctus est', 3c—e nahezu richtig 'dec. et (in 1 und 2 fehlt 'et') percepto b. s. d. e.'; 360, 16 hat 3 das unsinnige Datum 'XIII. Non. Iun.', 3a, c—e wie 1 und 2 'XIII. Kal. Iun.'; 361, 24 hat 3 richtig 'adductos', 3c—e 'abductos' u. s. w.; besonders sind noch zu erwähnen 363, 8, wo 3 für 'coepit reverti' nur 'reverti' hat, 3c—e aber 'revertitur' lesen, ebenso 377, 28, wo 3 liest 'quicquid rectius et probabiliter (es fehlt 'insinuaret', vgl. Hincmar) libenter amplecti', 3c—e aber übereinstimmend verbessern 'qu. r. et probabilius esset, l. ampl.', ferner 398, 2, wo 3 'Inde' schreibt, 3c—e richtig 'In die' haben, endlich 414, 4, wo 3c und e (die andern fehlen) einen Ort 'rantesfurt' nennen, der in 3 mit den Urkunden übereinstimmend 'rantesdorf' (Ranshofen) heisst. Indessen daraus folgt nur, dass die Hss. 3c—e und wahrscheinlich auch 3a und b aus einer gemeinsamen Vorlage stammen, welche von 3 verschieden war, nicht aber, dass dieselbe auch von 3 unabhängig war, vielmehr scheinen zu den abweichenden Lesarten von 3c—e bei 363, 8 und 377, 28 gerade die Fehler in 3 Veranlassung gegeben zu haben.

Sehen wir uns nun die erhaltenen Hss. darauf an, ob eine von ihnen Vorlage der anderen gewesen sein kann, so ist 3e

1) Archiv VII, 381 und 426, wo der Codex noch mit der alten Nummer 5815 bezeichnet ist.